

# Ist die AfD eine demokratische Partei?

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. Oktober 2023 08:18**

Merz-Faktencheck:

"Für Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, ist eine Krankenversorgung zu gewährleisten, §§ 4, 6 AsylbLG. Nach dem Gesetz gilt dies nur für akute Erkrankungen und Schmerzzustände. Zum Zahnersatz heißt es etwa: "Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist" (§ 4 Abs. 1 a.E. AsylbLG). "

Mehr Infos zu den Leistungen, die Asylbewerber (und abgelehnte, aber geduldete Flüchtlinge) erhalten:

<https://www.lto.de/recht/hintergrund/kunftsstaaten/>